

An die Stadtwerke Tübingen/die TüBus GmbH

Antrag des Jugendgemeinderats

Prüfantrag:

Die Stadtwerke Tübingen bzw. die TüBus GmbH mögen – sofern möglich – folgendes darlegen: (sofern möglich, für die letzten 5-10 Jahre)

1. Wie viel Geld für den Fahrkartenverkauf (z. B. Personalkosten, Anschaffung und Instandsetzung/Instandhaltung von Fahrkartenautomaten) insgesamt aufgewendet wurde
2. Welche Personalkosten für die Kontrolle der Fahrkarten aufgewendet wurden
3. Wie viele Personen dabei erwischt wurden, wie sie ohne gültigen Fahrschein einen TüBus benutzten (schwarzfahren), also erhöhte Beförderungsentgelte zahlen mussten (sofern möglich, nach Altersgruppen getrennt)
4. Welche Personalkosten für das Mahnwesen säumiger Zahler*innen erhöhter Beförderungsentgelte aufgewendet wurden
5. Wie viele Fälle solcher säumiger Zahler*innen an Inkasso-Unternehmen bzw. Rechtsanwälte übergeben wurden; und, sofern es solche Fälle gab:
6. Wie viel Geld für die Bezahlung dieser Unternehmen und Rechtsanwält*innen aufgewendet wurde
7. Wie viel Geld für evtl. daraus entstandene Gerichtsprozesse aufgewendet wurde
8. Wie viel Geld die eingesetzten Inkasso-Unternehmen und Rechtsanwält*innen für die Stadtwerke/TüBus einholen konnten
9. Wie viele Fälle säumiger Zahler*innen erhöhter Beförderungsentgelte zur Anzeige gebracht wurden

Außerdem möge die Stadt Tübingen darlegen, wie viel für die Bezuschussung von Schüler- und Semester-tickets aufgewendet wird.

Begründung

Viele jugendliche Schuldner*innen verschulden sich auch wegen durch Schwarzfahren entstandener Forderungen. Das liegt zum einen daran, dass für junge Menschen Mobilität existenziell ist, und zum anderen daran, dass es nur wenige Wege gibt, auf denen sich Jugendliche überhaupt verschulden können. Jugendliche müssen aber selbstverständlich wie Erwachsene auch das erhöhte Beförderungsentgelt fürs Schwarzfahren zahlen, ungeachtet ihrer geringeren Einkünfte.

Können die Jugendlichen die durch das Schwarzfahren entstandenen Forderungen der Beförderungsunternehmen nicht zahlen oder zahlen sie diese nicht, werden oft – wie uns berichtet wurde, auch von den Stadtwerken/TüBus – Inkasso-Unternehmen eingeschaltet. Dies führt zu deutlich höherer Verschul-

dung/Belastung der Schuldner*innen, da die Inkasso-Unternehmen im Namen der Beförderungsunternehmen zusätzlich die Kosten einpreisen, die für diese durch die Bezahlung der Inkasso-Unternehmen entstehen (die SWEG z. B. nutzt daher keine Inkasso-Unternehmen, sondern betreibt das Mahnwesen selbst, um diese hohen Kosten zu vermeiden).

Über eine Beantwortung der Fragen würden wir uns sehr freuen und bedanken uns im Voraus recht herzlich.

Tom Besenfelder
Für den Jugendgemeinderat